

BIONA Hartwachsöl matt Art.-Nr. 8162

Eigenschaften

Hochwertiges Hartwachsöl aus natürlichen Rohstoffen. Es belebt die natürliche Struktur, vertieft die Tönung der behandelten Untergründe und ergibt eine offenporige, matte, strapazierfähige, schmutz- und wasserabweisende Oberfläche, die weitgehend vergilbungsfrei ist. Das Hartwachsöl eignet sich für saugfähige Fußböden und Treppen im Innenbereich aus Holz, Linoleum und Kork sowie Sterling OSB-Platten.

Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ricinöl, Kolophonharz-Ester, Safloröl, Kieselsäure, Mikrowachs, Quellton, Bernsteinsäureester, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %), saugfähig, schmutz- und fettfrei sein, evtl. mit Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche entfernen. Endschliff bei Fußböden mit 120-150er Körnung vornehmen.

2. Grundanstrich

Hartwachsöl matt gut aufrühren und durch Streichen, Rollen oder Wischen dünn und gleichmäßig auftragen. Im Bodenbereich am Besten mit einem Flächenstreicher oder einer kurzflorigen Velourrolle arbeiten.

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Nach der Trocknung des Grundanstriches wird ein Zwischenschliff mit 150-180er Gitter durchgeführt und gründlich entstaubt. Fußböden aus Holz und Kork werden mind. 2 x mit Hartwachsöl matt endbehandelt. Bei Entstehen ungleichmäßiger Oberflächen kann ein weiterer Auftrag notwendig sein. Nur bei ausreichender Filmbildung und –stärke ist die Oberfläche voll belastbar.

Wichtig: Vorversuche durchführen!
Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit Verdünnung 0500 reinigen.

5. Reinigung und Pflege der Oberflächen

Trockene Reinigung mit weichem Besen, Tuch, Mopp oder Staubsaugerbürste. Bei feuchter Reinigung mit pH-neutralem, mildem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser.

Trocknung

Das Hartwachsöl matt ist nach 6-12 Std. staubtrocken und nach 16-24 Std. schleif- und überstreichbar (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte).

Fußböden sind nach 3 Tagen vorsichtig belastbar. Volle Beanspruchung nach 7 - 10 Tagen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Trocknungsverzögerungen durch niedrige Temperaturen, hohe Luft- oder Untergrundfeuchte sowie auf gerbsäurehaltigen Hölzern, Tropenhölzern und auf Kork sind möglich.

Verbrauch/Ergiebigkeit

1. Auftrag: ca. 60 - 80 ml/m² bzw. 12 - 16 m²/l.
2. und 3. Auftrag je 45 – 60 ml/m² bzw. 16 – 20 m²/l. Verbrauch und Ergiebigkeit hängen stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

Gebinde

0,375 l / 0,75 l / 2,5 l / 10 l Metallgebände

Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar. „Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:
EU-Grenzwert (Kat. A/i): 500 g/l (2010).
8162 enthält max. 450 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

GISCODE: Ö 60

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.